



# Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck

## Beschluss

### Terminbestimmung

15 K 22/22

24.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **19.06.2024, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck, Rübhofstraße 2, 27711 Osterholz-Scharmbeck im großen Saal der Amtslinde, versteigert werden:

das im Wohnungsgrundbuch von Axstedt (Samtgemeinde Hambergen) Blatt 711, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Wohnungseigentum

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                                                                                | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|          | Axstedt   | 9    | 19/5      | Gebäude- und Freifläche, Forststraße 6, 8, Unter den Eichen 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 | 13088                |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 43 im Haus Nr. 19 nebst Kellerraum sowie einem Bodenraum im Dachgeschoß jeweils Nr. 43 des Aufteilungsplans.  
-Sondernutzungsrechte an Grundstücksteilfläche-

Der Sachverständige hat den Grundbesitz in seinem Gutachten wie folgt beschrieben:  
2 Zi-Wohnung mit Balkon im EG eines Mehrfamilienhauses, Wohnfl. ca. 54 qm, die Zuordnung des PKW-Einstellplatzes ist unklar, Wohnung ist derzeit nicht bewohnbar, erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am: 29.11.2022

Verkehrswert: 15.500,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Die Bietsicherheit beträgt grundsätzlich 10 % des festgesetzten Verkehrswertes.

|                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter<br><b><a href="http://www.amsgericht-osterholz-scharmbeck.niedersachsen.de">www.amsgericht-osterholz-scharmbeck.niedersachsen.de</a></b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|